

**StRB betreffend
Neuregelung der Schülerunfallversicherung
vom 28. Mai 1985**

1. Die Schülerunfallversicherung der Stadt Zug wird so geregelt, dass nur solche Kosten gedeckt werden, die durch private Krankenkassen und Unfallversicherungen nicht gedeckt sind. Die Stadt übernimmt zusätzlich den Fr. 50.-- übersteigenden Teil allfälliger Krankenkassen-Selbstbehalte. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Kinder des Kindergartens, für die die bisherige Versicherungsart beibehalten wird.
2. Die Prämie für die Schülerunfallversicherung, ausgenommen Kindergarten, wird voll durch die Stadt bezahlt.